

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Palästina-Solidarität im Fadenkreuz der Repression

Am letzten Maiwochenende gab es in Berlin umfangreiche Feierlichkeiten anlässlich 75 Jahre Grundgesetz. Schaut man sich die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate an, sieht es um die Artikel 8 Versammlungsfreiheit und Artikel 11 Meinungsfreiheit nicht gut aus. Gegen propalästinensische Proteste in Großstädten und an Hochschulen läuft eine beispiellose Verbots- und Kriminalisierungskampagne, die den viel zitierten Rechtsstaat als Rahmen staatlichen Handelns in oft bewusster Weise außer Kraft setzt. Wir sehen hier auch starke Parallelen zur Kriminalisierung von kurdischen Oppositionstätigkeiten in Deutschland, wie sie schon seit Jahrzehnten anhalten.

Speziell rund um den vom 12.-14. April geplanten Palästina-Kongress in Berlin, ließen staatliche Behörden nichts unversucht, diesen zu verhindern, was dann auch gelang. Schon im Vorfeld sperrte die Berliner Sparkasse Ende März das Konto der „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ ohne vorherige Absprache angeblich zur Aktualisierung der Kundendaten. Dies ist sicher kein Zufall, hatte doch die „Jüdische Stimme“ ihr Konto zur Vorbereitung des Kongresses zur Verfügung gestellt. Man kann auch mit Sicherheit davon ausgehen, dass dies nicht auf Eigeninitiative der Berliner Sparkasse hin erfolgte, sondern entsprechende Stellen von Staats- und Verfassungsschutz an die Direktion herangetreten sind.

Ebenso fragwürdig waren die Einreiseverbote gegen geplante Redner der Veranstaltung. Zum einen den britisch-palästinensischen Chirurgen Ghassan Abu Sittah. Dem Rektor der University of Glasgow, wurde am Berliner Flughafen die Einreise verweigert. Abu Sittah war im Oktober 2023 mit „Ärzte ohne Grenzen“ nach Gaza gereist und wollte in Berlin darüber berichten, was er dort erlebt hatte. Ebenso traf das Einreiseverbot den ehemaligen griechischen Finanzminister Yanis Varoufakis, dem als EU-Bürger eigentlich Freizügigkeit zusteht.

Kurz nach dem von vielen polizeilichen Schikanen begleiteten Beginn des Kongresses wurde dieser dann offiziell von der Polizei verboten. Grund war eine Videozuschaltung des mit einem Einreiseverbot belegten Abu Sittah, die von den Behörden technisch unterbrochen wurde, weil angeblich gegen ihn ein „politisches Betätigungsverbot“ vorläge. Warum dies aber zum Vorwand genommen wurde, den gesamten gerade erst begonnenen Kongress zu verbieten, konnten selbst rhetorisch geschulte Polizeibeamte der Öffentlichkeit nicht mehr

1	Palästina-Solidarität im Fadenkreuz der Repression	6	Aktionen	13	Internationales
3	Gerichtsurteile	8	Asyl- und Migrationspolitik	14	Deutschland spezial
5	Verbotspraxis	9	Präsidentdiktatur Türkei	15	Azadi unterstützt
		11	Kurdistan		

vermitteln. Zu offensichtlich waren die politischen Vorgaben schon im Vorfeld, den Kongress auf jeden Fall zu verhindern.

Das Einreiseverbot gegen den palästinensischen Arzt Ghassan Abu Sittah wurde mittlerweile vom Verwaltungsgericht Potsdam in einem Eilbeschluss für rechtswidrig erklärt. Es ist davon auszugehen, dass auch das Verbot dieses Kongresses keinen juristischen Bestand haben wird, was den politisch Handelnden wohl schon im Voraus bekannt gewesen, aber wenn es denn eintritt auch herzlich egal sein wird.

Parallel und im Vorfeld der behördlichen Schikanen lief gegen den Kongress eine beispiellose Hass- und Hetzkampagne in Politik und Medien. Auch hier Parallelen: Wir erinnern uns an die Schlagzeile des Kölner Express „Brücken und Straßen gesperrt: 15.000 zu Großdemo für Anführer von Terrorgruppe in Köln erwartet“ anlässlich einer Demonstration für die Freiheit Öcalans am 17. Februar in Köln.

Dass staatliche Behörden versuchen, auch unterhalb juristischer Eingriffsschwellen missliebige politische Veranstaltungen zu verhindern, gehört auch zu den Erfahrungen der kurdischen Bewegung. An Ostern 2023 sollte die Konferenz „Die kapitalistische Moderne herausfordern“ in den Räumlichkeiten der Hamburger Universität stattfinden. Wenige Tage vor der Konferenz untersagte die Hamburger Universitätsleitung die Nutzung der Räume auf Zuruf von Staats- und Verfassungsschutz. Nur durch solidarische Unterstützung linker Hamburger Strukturen, die ihre Räumlichkeiten kurzfristig als Ersatz anboten, konnte ein Scheitern verhindert werden.

„From the river to the sea ...“

Zu bewährten Methoden greifen Politik und Polizei auch, wenn es darum geht, propalästinensische Demonstrationen und Veranstaltungen zu kriminalisieren. Durchaus mehrdeutige zu interpretierende Parolen werden mit „dem Anfangsverdacht einer Straftat“ behaftet, um dann auch gegenüber friedlichen Veranstaltungen polizeilich intervenieren zu können. Konkret geht es hier um den Slogan „From the river to the sea, Palestine shall be free“. Den diese Parole verwendenden Demonstrierenden wird unterstellt, dass Existenzrecht Israel in Frage zu stellen, welches aber auch im zutreffenden Fall auf einer akademischen oder emotionalen Ebene noch keine Straftat darstellt. Andere

Interpretationen dieses Slogans – etwa ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Jüd:innen und Palästinenser:innen zwischen Jordan und Mittelmeer – werden bewusst außen vorgelassen. Wir kennen dieses Vorgehen zu genüge von kurdischen Demonstrationen, bei denen es der polizeilichen Einsatzleitung vorbehalten bleibt, ob etwa Fahnen der syrisch-kurdischen Organisationen YPG/YPJ „an sich“ gezeigt werden oder ersatzweise als Symbole der PKK und damit strafbar sind. Um auch keinen Kriminalisierungsversuch ungenutzt zu lassen, wurde die Parole „From the river ...“ dann auch in der Verbotsverfügung der HAMAS in Deutschland durch das BMI vom 2. November dieser als kennzeichnende Äußerung zugeordnet. Das dies weder historisch noch politisch zutrifft, berührt die Beamten im BMI wenig. Dieser Slogan wird auch in Deutschland auf Demonstrationen seit einem mindestens doppelt so langen Zeitraum skandiert, wie die HAMAS existiert. Auch hier heiligt der Zweck wieder die Mittel. Politisch divers diskutierbare Ansichten und Äußerungen werden zu Straftaten, gegen die dann juristisch vorgegangen werden muss, während Politiker:innen Einschränkungen der verfassungsmäßig geschützten Meinungsfreiheit rundum verneinen. Hin und wieder wurden auch auf Demonstrationen geäußerte Genozid-Vorwürfe an Israel im Gazastreifen als möglicherweise strafbar dargestellt, was absurd erscheint angesichts der Tatsache, dass mittlerweile vom Internationalen Gerichtshof, den die Bundesrepublik anerkennt, ein offizielles Verfahren zu diesem Vorwurf auf Initiative Südafrikas hin erfolgt.

Mittlerweile werden auch die Verwaltungsgerichte tätig: Eine vom Ordnungsamt Bremen verhängte Versammlungsauflage, die die Parole „From the river to the sea, Palestine shall be free“ und den Slogan „Kindermörder Israel“ untersagte, wurde vom zuständigen Verwaltungsgericht in einem Eilbeschluss vom 29. April gekippt (AZ: 5 V 1013/24). Das Gericht wies darauf hin, dass das deutsche Strafrecht nach geltendem Recht keine Norm enthalte, die eine Leugnung des Existenzrechts Israels – ohne das Hinzutreten weiterer strafbegründender Umstände – unter Strafe stelle. Einen Tag später wurde dieser Beschluss allerdings vom Obergericht Bremen ebenfalls in einem Eilbeschluss widerrufen, da nicht auszuschließen sei, dass eine Strafbarkeit wegen der Verwendung verfassungswidriger und terroristischer Symbole (*im konkreten die HAMAS betreffend*) vorliege (Az. 1 B 163/24). Wie in ähnlich politisch gelagerten Fällen, ist auch hier davon auszugehen, dass es zwei bis drei Jahre dauern kann, bis sich durch entsprechende Verwaltungs- und Straferichtsurteile eine einheitliche Rechtslage entwickelt. Bis dahin steht es den

Polizeieinsatzkräften frei, nach eigener Einschätzung auch friedliche Proteste zu kriminalisieren und aufzumischen. Und das ist politisch auch gewollt.

Vereinsverbot in NRW

Ein weiteres Repressionsinstrument, das wir auch im Zusammenhang mit politischen Aktivitäten der kurdischen Oppositionsbewegung in Deutschland kennen, sind zunehmende Vereinsverbote. Nach dem Verbot der HAMAS und des Palästina-Solidaritäts-Netzwerkes Samidoun ließ nun das Innenministerium von NRW auch den Verein „Palästina Solidarität Duisburg“ verbieten. Am 16. Mai gegen sechs Uhr drangen Polizeieinheiten in vier Wohnungen von mutmaßlichen Mitgliedern des Vereins ein und durchsuchten die Räumlichkeiten mehrere Stunden lang. Die Initiative dazu ging vom Landesamt für Verfassungsschutz aus. Ähnlich wie beim PKK-Verbot von 1993 war eine Begründung, dass der Verein „sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung“ richte. Ob die aktuelle israelische Regierung unter Benjamin Netanjahu seit ihrer Amtszeit sehr viel zur Völkerverständigung beigetragen hat, sei dahingestellt.

Aktuell sehen wir, dass staatliche Institutionen das volle Spektrum gegen die palästinensische Solidaritätsbewegung einsetzen, welches sie seit Jahrzehnten auch gegen kurdische Oppositionstätigkeiten zur Anwendung bringen. Zum einen sind es Vereins-, Versammlungs- und Demonstrationsverbote. Zum anderen werden aber auch erlaubte Versammlungen kriminalisiert und von der Polizei aufgrund angeblicher verbotener Parolen angegriffen. Eine Vorgehensweise, die kurdische Solidaritätsstrukturen in Deutschland seit vielen Jahren kennen. Auch ausländerrechtliche Maßnahmen gegen palästinensische und arabische Personen ohne deutschen Pass nehmen seit dem 7. Oktober zu, wenn sie an unliebsamen Demonstrationen teilnehmen.

Man kann zu verschiedenen Positionen der aktuellen Palästina-Solidarität in Deutschland unterschiedliche Meinungen haben und es beteiligen sich auch nicht nur emanzipatorische Kräfte an den Protesten. Was aber selbstverständlich sein sollte, ist ein Zusammenhalt unter den in Deutschland lebenden Linken gegen staatliche Repression. (Azadî)

Gerichtsurteile

Ausreisesperren für Berliner politischen Aktivisten aufgehoben

Im Januar 2022 hatte das Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) dem politische Aktivistin U. Personalausweis und Pass entzogen und ihm ein Ausreiseverbot aus der Bundesrepublik Deutschland erteilt (s. Azadi Info 221 März 2022). Dabei stützte es sich auf ein Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten, es lägen in der Gesamtschau Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigten, dass der Betroffene zeitnah die Bundesrepublik Deutschland verlassen wolle, um sich den kurdischen Milizen in der Türkei bzw. in Syrien oder im Nordirak anzuschließen. Ergänzend führte das LABO auf, in der Gesamtschau ergebe sich die Gefahr, dass sich der Betroffene nach einer Ausreise dem bewaffneten Kampf der PKK anschließen, Straftaten von erheblicher Bedeutung begehe und so Belange der Bundesrepublik Deutschland – etwa das internationale Ansehen oder die auswärtigen Beziehungen – gefährde. Es bestehe auch die Gefahr, dass der Aufenthalt in einem terroristischen Ausbildungslager dem Aktivistin die Möglichkeit

eröffne, bei einer Rückkehr nach Deutschland Anschläge zu verüben und so die innere Sicherheit zu gefährden. Schließlich sei auch zu befürchten, der Betroffene könne eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereiten.

Begründet wurden Passentzug und Ausreiseverbot mit den politischen Aktivitäten von U.. Er habe Kontakte zu Personen des PKK-nahen Spektrums und sei in thematischem Zusammenhang mehrfach als Anmelder von Berliner Versammlungslagen in Erscheinung getreten. Es sei bekannt, dass er bereits Vorbereitungshandlungen für seine Ausreise getroffen habe, wie die Kündigung des Arbeitsplatzes, die Untervermietung seiner Wohnung und die Verabschiedung von seinen Eltern. Bereits im Jahr 2021 habe er sich auf Einladung von Kurd:innen für einen Monat im Nordirak aufgehalten. Im November/Dezember 2021 sei er in Griechenland gewesen, was im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in einem Ausbildungscamp stehen könne.

Hiergegen legte der Betroffene zunächst Widerspruch ein und führte zur Begründung aus, er habe zu keinem

Zeitpunkt die Absicht gehabt, Deutschland zu verlassen, um an Kampfhandlungen teilzunehmen. Er habe überlegt, im November/Dezember 2021 einen Urlaub in Griechenland zu verbringen, davon aber Abstand genommen. U. räumte ein, prokurdische Versammlungen angemeldet und geleitet zu haben. Das sei aber sein Grundrecht nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

LABO hält an seiner Einschätzung fest

Das LABO holte sodann eine ergänzende Stellungnahme des Polizeipräsidenten in Berlin ein. Darin wurde die bisherige Einschätzung bekräftigt und ergänzend ausgeführt, dass U. fortwährend eine ideologische Nähe zur PKK pflege und in diesem Sinne auch aktiv sei. Daraufhin wies das LABO den Widerspruch mit Bescheid vom 9. Februar 2023 zurück. Zur Begründung führte es aus, es lägen nach wie vor ausreichend aktuelle Anknüpfungstatsachen für die im Ausgangsbescheid getroffene Gefahreinschätzung vor. Daraufhin erhob U. am 20. Februar 2023 Klage beim Berliner Verwaltungsgericht.

In seinem Urteil vom 5. Dezember 2023 erklärte das Verwaltungsgericht das Vorgehen der Behörden für rechtswidrig. Das Gericht räumte prinzipiell die Möglichkeit eines Passenzuges und Ausreiseverbots ein, wenn dadurch eine Gefährdung erheblicher Belange der Bundesrepublik verhindert werden könne. Zu solchen Belangen zähle die Schädigung auswärtiger Beziehungen oder unter besonderen Umständen auch des internationalen Ansehens der Bundesrepublik Deutschland. Ausgehend davon sei auch die Teilnahme eines:r Deutschen am bewaffneten Kampf der PKK – einer seit 1993 in Deutschland „verbotenen Terrororganisation“ – bzw. dessen Unterstützung grundsätzlich geeignet,

erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Das Gericht führte aber aus, dass die bloße Möglichkeit, eine reine Vermutung oder ein durch konkrete Tatsachen nicht belegbarer Verdacht einer Gefährdung nicht ausreichen, auch wenn keine eindeutigen Beweise erforderlich seien. Die Einschätzungen von Polizeibeamt:innen, auch wenn sie auf dem Gebiet der Auswertung und Einschätzung sicherheitsrelevanter Informationen eine besondere Sachkunde besitzen, seien keine solchen Tatsachen, sondern daraus oder aus anderen Fakten gezogene Schlussfolgerungen. Als Anknüpfungstatsachen wegen einer befürchteten Ausreise zur Teilnahme an bewaffneten Kampfhandlungen bzw. deren Unterstützung kommen daher vorrangig konkrete Äußerungen des Passinhabers selbst und seine Einbindung in einen Personenkreis von gewaltbereiten Personen sowie deren bisherige Aktivitäten und politische Ziele in Betracht.

Nach diesen Grundsätzen sah das Gericht keine ausreichenden Tatsachen, die die Annahme einer positiven Gefahrenprognose i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Var. 3 PassG stützen könnten. Es hätte sich nach der Beweisaufnahme vielmehr herausgestellt, dass die für den Erlass der behördlichen Maßnahmen maßgeblichen Angaben als Grundlage für eine Gefahrenprognose nicht hinreichend tragfähig waren. Dies gälte auch in der Gesamtschau mit den weiteren vom LABO zur Begründung herangezogenen Umständen.

Das Gericht sah die Angaben von U. als glaubwürdig an, eine Reise in einer größeren Gruppe nach Rojava geplant zu haben, um sich ein Bild vom Leben und Wirtschaften zu machen und seine Eindrücke gegebenenfalls im pdf-Format zu veröffentlichen, und nicht, sich einer bewaffneten Gruppierung anzuschließen.

(Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Verbotspraxis

Festnahme eines kurdischen Aktivisten wegen Mitgliedschaft in der PKK

Am Mittwoch, dem 22. Mai, wurde Haci A. auf Betreiben der Generalstaatsanwaltschaft München im bayerischen Fürstfeldbruck festgenommen. Dem 50-jährigen Kurden wirft die Strafverfolgungsbehörde Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vor, weshalb er sich nach §§ 129a Abs. 1, 129b StGB strafbar gemacht haben soll.

Haci A. ist vor der Verfolgung in seiner Heimat Nordkurdistan durch den türkischen Staat geflohen und lebt seit zwei Jahren in der Bundesrepublik, wo er als Asylsuchender anerkannt wurde.

Die Generalstaatsanwaltschaft geht davon aus, dass er von Anfang 2021 bis Anfang 2023 PKK-Verantwortlicher für den „Raum München“ gewesen sein soll. Er soll Spenden gesammelt, Veranstaltungen und/oder Fahrten zu kurdischen Veranstaltungen organisiert, öffentliche Aufklärung betrieben und Kontakt zu anderen Personen gehalten, Anweisungen gegeben sowie Streit geschlichtet haben. Dies alles sind an sich keine strafbaren Tätigkeiten, sondern durchaus sozial erwünschtes Verhalten. Eine individuelle Straftat wirft ihm die Behörde wie in den meisten § 129b StGB-Verfahren gegen Kurd:innen nicht vor. Der umstrittenen Strafnorm nach soll jedoch allein die mitgliedschaftliche Betätigung in einer Organisation ausreichen, um sich selbst als „Terrorist:in“ strafbar zu machen.

Nach seiner Verhaftung wurde Haci A. dem Haftrichter vorgeführt und in der JVA Kempten in Untersuchungshaft genommen.

Im Jahr 2010 hatte der Bundesgerichtshof entschieden, dass die PKK als „terroristische Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b StGB verfolgt werden könne. Das Bundesjustizministerium erteilte 2011 die notwendige Verfolgungsermächtigung für übergeordnete „Regions-“ und „Gebietsverantwortliche“ der Organisation. Eine Verantwortlichkeit für einen „Raum“ wie im Falle von Haci A. wird nach Kenntnisstand von AZADÎ zur Zeit nur aufgrund einer gesondert erteilten Einzelermächtigung verfolgt.

Haci A. ist einer von aktuell 12 Kurd:innen, die sich wegen Mitgliedschaft in der PKK in deutscher Untersuchungs- oder Strafhaft befinden. Ihnen wird das gleiche politische Engagement vorgeworfen, aufgrund dessen die meisten von ihnen bereits in der Türkei verfolgt wurden und in Deutschland Asyl erhalten hatten. Mit der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung im Inland macht die Bundesregierung sich und ihr Lippenbekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten in der Türkei und dem Mittleren Osten ungläubwürdig.

(PM Azadî v. 24.5.2024)

Serdar Karakoç auf deutsches Gesuch in Auslieferungshaft

Serdar Karakoç befindet sich in den Niederlanden in Auslieferungshaft. Der Kurde wurde am 23. Mai aufgrund eines Auslieferungssersuchens aus Deutschland in seiner Wohnung in Heerlen in der Provinz Limburg festgenommen und inhaftiert. Am 28. Mai wurde bei einem Gerichtstermin die Fortsetzung des Haftstatuts angeordnet, die nächste Verhandlung soll in drei Wochen stattfinden.

Serdar Karakoç ist alevitischer Kurde und wurde 1960 in Dersim geboren. Seit den 1980er Jahren arbeitet er als Journalist in der Tradition der freien kurdischen Presse. Anfang der 1990er war er Verantwortlicher des Büros der später in der Türkei verbotenen Zeitung „Özgür Gündem“ in Izmir, später wechselte er in die Istanbul Redaktion. Als die damalige Ministerpräsidentin Tansu Çiller am 3. Dezember 1994 die Redaktionsräume der „Özgür Gündem“-Nachfolgerin „Özgür Ülke“ bombardieren ließ, war Karakoç einer von wenigen Medienschaffenden, die bei dem staatlich angeordneten Anschlag unverletzt blieben. Er verließ die Türkei 2001, um sich der Verfolgung zu entziehen, und lebt seither als anerkannter Flüchtling in den Niederlanden.

Zunehmende Auslieferungssuchen aus Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. mit Sitz in Köln beobachtet seit anderthalb Jahren, dass zunehmend kurdische Aktivist:innen im europäischen Ausland auf

Veranlassung der bundesdeutschen Behörden festgenommen und anschließend an Deutschland ausgeliefert werden, um sie hier als vermeintliche PKK-Mitglieder nach § 129b StGB anzuklagen. Sabri Çimen wurde in Frankreich festgenommen und ausgeliefert,

Mehmet Çakas aus Italien und Kenan Ayaz aus Zypern. Auch Belgien hat eine Aktivistin ausgeliefert, Ferit Çelik wurde im Februar in Schweden festgenommen.

(ANF v. 28.5. 2024/Azadi)

Aktionen

„Kämpfe verbinden!“ – Demonstration und Konferenz in Gedenken an Halim Dener

Der 30. Todestag von Halim Dener, dem damals 16-jährigen kurdischen Jugendlichen, der 1994 in Hannover von einem deutschen Polizisten erschossen wurde, markiert nicht nur ein trauriges Ereignis, sondern auch den Beginn einer langen Auseinandersetzung um die Umstände seines Todes. Stellvertretend stehen Halims Leben, seine Geschichte und sein Kampf für all diejenigen, die einen ähnlichen Staatsterror gegenüberstanden und stehen. Die Kampagne Halim Dener hat sich in den letzten zehn Jahren zum Ziel gesetzt, nicht nur sein Andenken zu bewahren, sondern auch gesellschaftliche Fragen anzugehen, die zu seinem Tod geführt haben. Unter dem Motto „Kämpfe verbinden!“ hat die Kampagne mit einem Bündnis aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und linken Gruppen einen Aufruf gestartet, um gemeinsam gegen rassistische Polizeigewalt und die Unterstützung deutscher Rüstungsunternehmen für Konflikte in Kurdistan und an vielen anderen Orten dieser Welt vorzugehen. In den zehn Jahren wurde durch vielfältige Aktionen und das Erstellen von Materialien das Gedenken an Halim Dener öffentlich gemacht und die politische Sensibilisierung junger Linker gefördert. Die Kampagne hat auch über den lokalen Rahmen hinausgewirkt und Teilerfolge in der Kommunalpolitik erzielt.

Konferenz und Demonstration

Ein Aktivist äußert sich zu den geplanten Aktivitäten: „Zu ihrem zehnjährigen Bestehen lädt die Kampagne zu einer Konferenz am Samstag, 29. Juni, ein, um über ihre Errungenschaften und die Verbindung von Kämpfen zu diskutieren. Vor allem geht es darum, gemeinsame Perspektiven zu diskutieren und über Gemeinsamkeiten näher zusammenzurücken. Dazu soll noch eine Einladung folgen, um Organisationen, Gruppen und Initiativen zu ermutigen, in einen inhaltlichen Austausch

mit unterschiedlichen Kämpfen zu gehen. Die Ergebnisse der Konferenz werden sicherlich auch relevant für die Demonstration sein. Denn es ist auch zum 30. Todestag eine Großdemonstration am Samstag, 6. Juli, geplant, um ‚Kämpfe verbinden!‘ auf die Straße zu tragen. Wer die Großdemonstration mit unterstützen möchte und dafür mobilisiert, kann gerne die Kampagne anschreiben. Obwohl die Kampagne in den letzten zehn Jahren viel erreicht hat, bleibt noch viel zu tun, um das Gedenken an Halim Dener würdevoll zu gestalten und gesellschaftliche Kämpfe weiter voranzubringen.“



Aufruf mitunterzeichnen

„Wir würden uns freuen, wenn ihr den Aufruf mitunterzeichnet und zur Großdemonstration mobilisiert. Aktuell haben zahlreiche Organisationen

und Gruppen den Aufruf unterzeichnet. Teilt den Aufruf gerne auch in euren Netzwerken und in euren Städten. Zum Unterzeichnen einfach an diese Mailadresse mailen: halim.dener@riseup.net. Auch für gemeinsame Veranstaltungen zum Austausch unter dem Motto „Kämpfe verbinden!“ kann an die genannte Mailadresse bei Interesse geschrieben werden“, so der Aktivist.

Die Kampagne Halim Dener hat auch wieder eine Webpräsenz:

Homepage: <https://halimdener.blackblogs.org/>

Instagram:

https://www.instagram.com/kampagne_halim_dener

(ANF v. 6.5. 2024/Azadî)



Kämpferische junge Frauen demonstrieren für Freiheit

Kämpferische junge Frauen haben am Samstag, dem 20. April, in Stuttgart und Hamburg für Freiheit demonstriert. Die 2020 als Bewegung junger Kurdinnen und Internationalistinnen in Europa gegründete TekoJIN (Tevgera Jinên Ciwanên Têkoşer, Bewegung junger kämpferischer Frauen) bezieht sich auf das Paradigma des kurdischen Vordenkers Abdullah Öcalan und führt unter dem Motto „Jin Jiyan Azadî - Serbixe Azadî“ (Frau Leben Freiheit – Die Freiheit gewinnen) verschiedene Aktivitäten durch. In diesem Zusammenhang standen auch die Demonstrationen am Samstag.

Die Demonstration in Hamburg stand unter dem Tenor „Es reicht – gegen die aktuellen Angriffe auf Kurd:innen – für den Aufbau des freien Lebens!“ und startete am Hauptbahnhof. In einem poetischen Redebeitrag auf

Soranî sprach eine Aktivistin aus Rojhilat, dem östlichen Teil Kurdistans im Westiran, über Selbstwerdung und Freiheit als Frau: „Ich rufe zu allen Frauen und denen, die Frauenbefreiung unterstützen: Jin Jiyan Azadî! Ich fliege förmlich unter dem Himmel, doch noch bin ich im Herzen nicht frei. Solange Frauen in meiner Heimat unterdrückt sind, inhaftiert und ermordet werden, solange die Gehirne junger Frauen mit Wasser und Seife gewaschen werden, kann ich nicht von Freiheit sprechen.“

Auch in Stuttgart forderte TekoJIN die Freilassung von Abdullah Öcalan und wies auf den Zusammenhang zwischen der Isolation des PKK-Begründers auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali und der ungelösten kurdischen Frage hin. Die Aktivistinnen trafen sich auf dem Wilhelmsplatz und liefen mit TekoJIN-Fahnen und Bildern von Öcalan durch die Stadt. In Redebeiträgen wurde Sorge um Abdullah Öcalan zum Ausdruck gebracht: Das Inselgefängnis Imrali im Marmarameer wird vollständig von der Öffentlichkeit abgeschottet, von Öcalan und seinen drei Mitgefangenen Ömer Hayri Konar, Hamili Yıldırım und Veysi Aktaş gibt es seit drei Jahren kein Lebenszeichen mehr.

(ANF v. 21.4.2024/Azadî)

Infostand für Freiheit Öcalans in Hamburg

Im Rahmen der weltweiten Kampagne „Freiheit für Abdullah Öcalan und eine Lösung der kurdischen Frage“ organisierten Aktivist:innen der Revolutionären Jugendbewegung (TCS) am Jungfernstieg in Hamburg am 9. Mai einen Infostand. Die Aktivist:innen verteilten Informationsblätter, in denen die Isolationsbedingungen, unter denen Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali eingekerkert ist, beschrieben werden. Seit mehr als drei Jahren gibt es kein Lebenszeichen mehr von ihm. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Europäische Komitee zur Verhinderung von Folter (CPT) sind für die Kontrolle von Imrali zuständig. Doch weder der Gerichtshof noch das CPT erfüllen ihre Verantwortung. Neben der Repression, Isolation und Folter, die Öcalan erlebt, wurde jedoch auch die globale Bedeutung seiner Freiheitsideologie am Stand vermittelt. So wurden Broschüren verteilt, in denen Öcalans frauenbefreiendes, ökologisches und radikaldemokratisches Paradigma vorgestellt wird.

(ANF v. 9.5.2024)

Asyl- und Migrationspolitik

Familie trotz Kirchenasyl abgeschoben

Die Kirchengemeinde Bienenbüttel (Kreis Uelzen) hat scharfe Kritik an der Abschiebung einer russischen Familie geübt, die sich dort im Kirchenasyl befand. »Der Zugriff und die Festnahme der Familie an einem Sonntag und die Missachtung des Kirchenasyls per se erschüttert und erschreckt uns zutiefst«, sagte Pastor Tobias Heyden in einer Mitteilung vom 15. Mai. Mit einem Durchsuchungsbeschluss sollen sich Beamte Zutritt zur Wohnung verschafft haben. Die Familie wurde nach Barcelona geflogen. Laut Gemeinde war sie mit einem spanischen Visum auf der Durchreise, als in Russland ein Einberufungsbefehl für Vater und Sohn eingetroffen sei.

(jw v. 16.5.2024)

Syrien: Konferenz fordert Neubewertung

Eine Migrationskonferenz auf Zypern hat eine Neubewertung der Situation in Syrien gefordert. Es sei unbestritten, dass der dortigen Bevölkerung nach Kriegsausbruch 2011 internationaler Schutz gewährt werden musste, hieß es am Freitag in der zyprischen Hauptstadt Nikosia. Heute müsse die Lage in Syrien jedoch erneut auf den Prüfstand gestellt werden; nicht in allen Regionen dort herrsche Krieg, es gebe auch sichere Gegenden, in die Geflüchtete zurückkehren könnten, erklärten die Teilnehmer aus Zypern, Malta, Italien, Österreich, Tschechien, Dänemark, Polen und Griechenland.

(jw v. 18.5.2024)

Zahl abgeschobener Asylsuchender im ersten Quartal 2024 deutlich gestiegen

Die Zahl der Abschiebungen in der BRD ist im ersten Quartal des laufenden Jahres um mehr als ein Drittel gestiegen, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger (Die Linke) hervorgeht.

Insgesamt wurden demnach von Anfang Januar bis Ende März 4.791 Menschen ohne Aufenthaltsstatus aus

Deutschland abgeschoben. Damit ist die Zahl der »Rückführungen« im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres um 34 Prozent gestiegen. Damals wurden 3.566 Personen ausgewiesen. Der Antwort der Regierung zufolge lag bei der »Rücknahme von Staatsangehörigen« Nordmazedonien zwischen Januar und März 2024 an erster Stelle, 483 abgeschobene Asylsuchende kamen aus dem Balkanstaat. Auf dem zweiten Platz rangiert die Türkei, dorthin wurden 449 Staatsbürger abgeschoben. Dahinter folgen Georgien (416), Afghanistan (345) und Serbien (312).

Mit Ausnahme von Afghanistan haben die Menschen aus den genannten Ländern statistisch nur geringe Chancen, Asyl zu erhalten. Bei türkischen Staatsangehörigen liegt die Schutzquote, also der Anteil der positiven Asylentscheidungen, bei unter neun Prozent. Bei Georgiern werden sogar mehr als 99 Prozent der Asylanträge abgelehnt. Im ersten Quartal des Jahres gab es nach Angaben der Bundesregierung außerdem 1.515 sogenannte Überstellungen nach der Dublin-Regelung. Dabei handelt es sich um Personen, die in das EU-Land zurückgebracht wurden, in dem sie bereits einen Asylantrag gestellt hatten. Im Rahmen der Dublin-Verordnung schob Deutschland 414 Geflüchtete nach Österreich ab, 240 Personen wurden nach Frankreich überstellt.

Um die »irreguläre Migration« zu bekämpfen, hatte die Bundesregierung im Herbst 2023 Gesetzesverschärfungen beschlossen, die »Rückführungen« erleichtern. So kann, wer das Land verlassen muss, inzwischen 28 statt zehn Tage in Ausreisegewahrsam festgehalten werden. Überdies darf die Polizei mehr Räumlichkeiten in Geflüchtetenunterkünften durchsuchen. Trotz der Verschärfungen kommen viele Abschiebungen nicht zustande. So scheiterten im ersten Quartal dieses Jahres 7.048 geplante Deportationen. Überwiegend waren die Betroffenen nicht mehr auffindbar, oder es lag an geplatzten Flügen. Seltener spielten medizinische Gründe eine Rolle. In 77 Fällen weigerten sich die Piloten, ausreisepflichtige Personen mitzunehmen.

(jw v. 24.5.2024/Azadi)

Präsidentialdiktatur Türkei

Urteilsverkündung im Kobanê-Verfahren

In dem unter dem Namen „Kobanê-Verfahren“ bekannten Gerichtsprozess in der Türkei gegen den ehemaligen HDP-Vorstand und weitere Oppositionelle sind am 16. April die Urteile gesprochen worden. Die verhängten Urteile betrafen insgesamt 36 Angeklagte; 24 von ihnen wurden zu Haftstrafen verurteilt und alle vom Mordvorwurf freigesprochen. Gegen die übrigen Angeklagten wurde das Verfahren abgetrennt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Hintergrund des Kobanê-Verfahrens

In dem seit April 2021 andauernden Kobanê-Verfahren wurden insgesamt 108 Persönlichkeiten aus Politik, Zivilgesellschaft und der kurdischen Befreiungsbewegung angeklagt, die im Zusammenhang mit den Protesten während des IS-Angriffs auf Kobanê im Oktober 2014 terroristischer Straftaten und des Mordes in dutzenden Fällen beschuldigt werden. Auslöser des Verfahrens war ein Beitrag des HDP-Exekutivrats im Kurznachrichtendienst Twitter, der während einer Dringlichkeitssitzung verfasst worden war und neben Solidarität mit der von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) eingekesselten Stadt in Rojava auch zu einem unbefristeten Protest gegen die türkische Regierung aufrief, da diese ihre Unterstützung für den IS

nicht beendete: „Dringender Aufruf an unsere Völker [...]! In Kobanê ist die Lage äußerst kritisch. Wir rufen unsere Völker dazu auf, auf die Straße zu gehen und diejenigen zu unterstützen, die bereits auf der Straße sind, um gegen die Angriffe des IS und gegen das Embargo der AKP-Regierung zu protestieren.“

Dutzende Tote, hunderte Verletzte

Im Zuge dessen kam es in vielen Städten zu regelrechten Straßenschlachten zwischen Sicherheitskräften sowie paramilitärischen Verbänden wie Dorfschützern und Anhängern der radikalislamistischen türkisch-kurdischen Hisbollah (Hizbullah) und den Demonstrierenden. Die Zahl der dabei getöteten Menschen, bei denen es sich größtenteils um Teilnehmende des Aufstands handelte, schwankt zwischen 46 (IHD) und 53. Die Regierung spricht lediglich von 37 Toten. Viele von ihnen wurden durch Schüsse der Sicherheitskräfte getötet. Laut einem Bericht des Menschenrechtsvereins IHD wurden 682 Menschen bei den Protesten verletzt. Mindestens 323 Personen wurden verhaftet. Im Verlauf des Aufstands kam es zudem zu Brandanschlägen auf Geschäfte sowie öffentliche Einrichtungen. Die Regierung und Justiz legten alle Taten der damaligen HDP-Führung und der Partei als Ganzes zur Last.



Inhaftierte Frauen freigelassen. Foto: ANF

Jahrzehntelange Haftstrafen und Haftentlassungen

Im Fokus der internationalen Öffentlichkeit standen die Urteile gegen die ehemaligen Ko-Vorsitzenden der HDP Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ mit Haftstrafen von 42 Jahren bzw. 32 Jahre und neun Monate. Im Dezember 2022 stellte das Straßburger Gericht im Fall Selahattin Demirtaş vs. Türkei fest, dass sich der oben erwähnte Twitter-Beitrag „innerhalb der Grenzen der politischen Rede“ bewegte. Insofern könne der Tweet nicht als Aufruf zur Gewalt ausgelegt werden, urteilte die Kammer und forderte die sofortige Freilassung des ehemaligen Ko-Vorsitzenden der HDP. Die Türkei ignoriert dieses Urteil und auch alle anderen Entscheidungen des EGMR sowie des Ministerkomitees des Europarates im Zusammenhang mit den damaligen HDP-Abgeordneten.

Aufgrund der langen Untersuchungshaft wurden auch einige HDP-Politikerinnen mit dem Urteilsspruch aus den jeweiligen Gefängnissen entlassen, darunter Gültan Kışanak, Sebahat Tuncel, Ayla Akat Ata, Meryem Adıbelli und Ayşe Yağcı. Gültan Kışanak, die bis zu ihrer Verhaftung im Oktober 2016 Oberbürgermeisterin von Amed (tr. Diyarbakır) war, konnte am Abend das Hochsicherheitsgefängnis in Kocaeli verlassen. Ihre vier Parteigängerinnen wurden vor dem Frauengefängnis Sincan in Empfang genommen. Alle freigelassenen Frauen bekundeten ihre Solidarität mit den weiter Inhaftierten und den Willen, den Kampf für Freiheit, Frieden und Demokratie weiter voranzutreiben.

(ANF v. 16. u. 17.5.2024/Azadî)

Hunderte Festnahmen in Istanbul

In Istanbul sind Hunderte Menschen bei Protesten zum 1. Mai festgenommen worden. Die geplante Kundgebung von Gewerkschaften und Berufsverbänden auf dem zentralen Taksim-Platz wurde trotz eines gegenteiligen Urteils des Verfassungsgerichts verboten. Der Verband der Revolutionären Arbeitergewerkschaften (DISK), die Konföderation der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes (KESK) und viele weitere Organisationen und Parteien mobilisierten daher nach Saraçhane, um von dort aus dem Verbot zu trotzen und zum Taksim zu laufen. Dem Aufruf folgten Zehntausende Menschen. Als sich der Demonstrationzug in Bewegung setzte, griff die Polizei mit Gummigeschossen, Tränengas und Wasserwerfern

an. Mehrere Menschen brachen zusammen und wurden von anderen Aktivist:innen notversorgt.

Die Demonstrant:innen leisteten entschlossene Gegenwehr und riefen „Der Widerstand ist überall, Taksim ist überall“. Immer wieder rückten Aktivist:innen mit Fahnen in den Händen gegen die Polizeiabsperrung vor. Die Gewerkschafts- und Berufsverbände DISK, KESK, TMMOB, TTB und TDB erklärten die Aktion schließlich für beendet. Als sich die Menschenansammlung auflöste, kam es zu Massenfestnahmen. Nach Angaben der Anwaltsvereinigung ÇHD, die in ihrem Istanbul Büro einen Krisentisch eingerichtet hat, wurden bisher 216 Festnahmen in Saraçhane und an anderen Sammelpunkten bestätigt.

Verfassungsgericht: Taksim-Verbot am 1. Mai rechtswidrig

Seit Jahren werden Kundgebungen zum Tag der Arbeit auf dem Taksim untersagt. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Ausschreitungen, als regimekritische Organisationen und Gewerkschaften trotz Verbots versuchten, auf den Platz vorzudringen. Der türkische Verfassungsgerichtshof stellte im vergangenen Dezember fest, dass Verbote von Mai-Demonstrationen auf dem Taksim rechtswidrig sind. „Jedermann hat das Recht, ohne vorherige Erlaubnis an unbewaffneten und friedlichen Versammlungen und Demonstrationen teilzunehmen“, heißt es in dem Urteil mit Verweis auf Artikel 34 der türkischen Verfassung. Dieses Recht gelte erst recht am 1. Mai auf dem Taksim, da dieser Platz für Gewerkschaften und Werktätige eine besondere Bedeutung habe. Am 1. Mai 1977 eröffneten dort Heckenschützen das Feuer auf eine von der Föderation revolutionärer Arbeitergewerkschaften (DISK) organisierten Demonstration mit etwa 500.000 Teilnehmenden. Mindestens 34 Menschen starben, etwa 200 wurden verletzt. Bis heute ist unklar, wer die Täter waren.

(ANF v. 1.5.2024/Azadî)

Türkei setzt Giftgas gegen Guerillatunnel im Zap ein

Die türkische Armee setzt bei ihrer Invasion in Südkurdistan weiter Giftgas in Tunnelanlagen der Guerilla ein. Das teilten die Volksverteidigungskräfte (HPG) heute in einer Erklärung zum aktuellen Kriegsgeschehen in den Medya-Verteidigungsgebieten mit. Den Angaben zufolge kam es seit gestern zu 13

Giftgaseinsätzen in einem Tunnel im Widerstandsgebiet Girê FM. Die Tunnelanlage an der Westfront der Zap-Region wird seit dem 10. Mai mit Chemiewaffen angegriffen. Laut der Erklärung der HPG verwendet die türkische Armee zudem verbotene Sprengmittel. Auch in einem Tunnel im Gebiet Girê Amêdî wurde am Dienstag erneut unkonventioneller Sprengstoff eingesetzt.

Darüber hinaus berichtete das Pressezentrum der HPG von neun Luftangriffen durch türkische Kampfflugzeuge am Dienstag. Bei den bombardierten Gebieten handelt es sich um Lolan in Xakurke, Deşta Kafya in Gare, Dergelê in Metîna und Girê Bahar in der westlichen Zap-Region.

(ANF v. 15.5.2024/Azadî)

Kurdistan

Ökologie-Konferenz: „Wir sind Teil der Natur“

Der Ökologie-Rat der Demokratischen Selbstverwaltung in der Region Nord- und Ostsyrien (DAANES) hat seine erste Konferenz an der Universität Rojava in Qamişlo abgehalten. An der zweitägigen Versammlung am 27. und 28. April nahmen 120 Delegierte der Selbstverwaltung, zivilgesellschaftlicher Organisationen und politischer Parteien teil. Über Zoom waren auch Fachleute aus den USA, Südafrika, Indien, Lateinamerika, Südkurdistan, Deutschland und Syrien zugeschaltet. Die Diskussionsblöcke standen unter den Überschriften „Ökologie in der demokratischen Moderne“, „Ökologischer Kampf und Kampf gegen Kapitalismus und Kolonialismus“, „Entwicklung einer ökologischen Agrarkultur als Teil der Beendigung der Besatzung in Nord- und Ostsyrien“ und „Solidarität zwischen Institutionen und Organisationen in Nord- und Ostsyrien“.

Aufruf zum antikolonialen und antikapitalistischen Kampf

Die Abschlusserklärung der Konferenz wurde auf Arabisch und Kurdisch vorgetragen und enthielt 21 Punkte. Die Konferenz forderte die Freiheit von Abdullah Öcalan und erklärte: „Das heutige kapitalistische und staatliche System hat Natur und Boden zerstört. Koloniale und kapitalistische Systeme bedrohen die Natur, die Gesellschaft und die ökologische Struktur. Die Klimakrise, die Energiekriege, die imperialistischen Interventionen in der südlichen Hemisphäre, die weltweite Armut und der Hunger, die Flucht und der Aufstieg rechtsgerichteter totalitärer Regime zeigen, wie ernst dieser Missstand ist. Unsere Konferenz basiert auf dem Aufbau einer lokalen demokratischen und ökologischen Gesellschaft und ruft

zum internationalen antikolonialen und antikapitalistischen Kampf auf.“

In der Abschlusserklärung äußerten sich die Teilnehmenden der Konferenz deutlich herrschaftskritisch: „Die Beherrschung der Natur und die Herrschaft des Menschen über den Menschen haben schwerwiegende Folgen. Deshalb muss die Natur verteidigt und eine demokratische und ökologische Gesellschaft aufgebaut werden. Die Konferenz zielt darauf ab, den Strukturen der Ausbeutung aufgrund von Geschlecht, Klasse, ethnischer Zugehörigkeit und Religion ein Ende zu bereiten. Ziel ist es, dass alle Menschen Zugang zu Land, Wasser und Energieressourcen haben. Die kommunale ökologische Ökonomie und Wohlstand sollen auf der Grundlage einer demokratischen Verwaltung durch Kommunen und Volksräte geschaffen werden.“

(ANF v. 28.4.2024/Azadî)

Türkische Besatzungstruppen zünden Felder in Minbic an

Nach Angaben des Militärrats von Minbic (Manbidsch) haben dschihadistische Söldner der Türkei in der Nacht zum 11. Mai Felder in der Umgebung der nordsyrischen Stadt angezündet. Der Erklärung zufolge sind zwischen zwei und fünf Uhr Feldflächen zwischen den westlich von Minbic gelegenen Dörfern El Uşlî (Ulashli) und El Bugaz (Al-Bughaz) in Flammen aufgegangen. Das Feuer habe sich schnell ausgebreitet und die Ernte zerstört, so der den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) angeschlossene Militärtrat.

Der türkische Staat greift in der Autonomieregion Nord- und Ostsyrien systematisch die Landwirtschaft und die Infrastruktur an. Seit Anfang der Woche werden Getreidefelder in Minbic, Ain Issa, Zirgan und Efrîn-

Şehba durch gezielten Beschuss in Brand gesetzt. Minbic liegt 30 Kilometer südlich der türkischen Grenze und nimmt eine strategische Schlüsselposition in den Plänen der Türkei für eine Ausdehnung ihrer illegalen Besatzungszone in Syrien ein. In der Region kommt es jeden Tag zu Angriffen durch dschihadistische Banden, die vom türkischen Staat finanziert und ausgebildet und als Söldner eingesetzt werden.

(Anf v. 11.5.2024)

Kurdische Aktivistinnen im Evin-Gefängnis im Hungerstreik

Die im Teheraner Evin-Gefängnis inhaftierten Kurdinnen Varishe Moradi und Pakhshan Azizi sind in den Hungerstreik getreten. Sie protestieren damit bereits seit letztem dem 14. Mai gegen die Verlegung Moradis in den Trakt 209, wie das in Paris ansässige Kurdistan Human Rights Network (KHRN) am Donnerstag erfuhr. Der aus Einzelzellen bestehende Trakt untersteht dem iranischen Geheimdienstministerium und ist für schwere Folter an politischen Gefangenen berüchtigt.

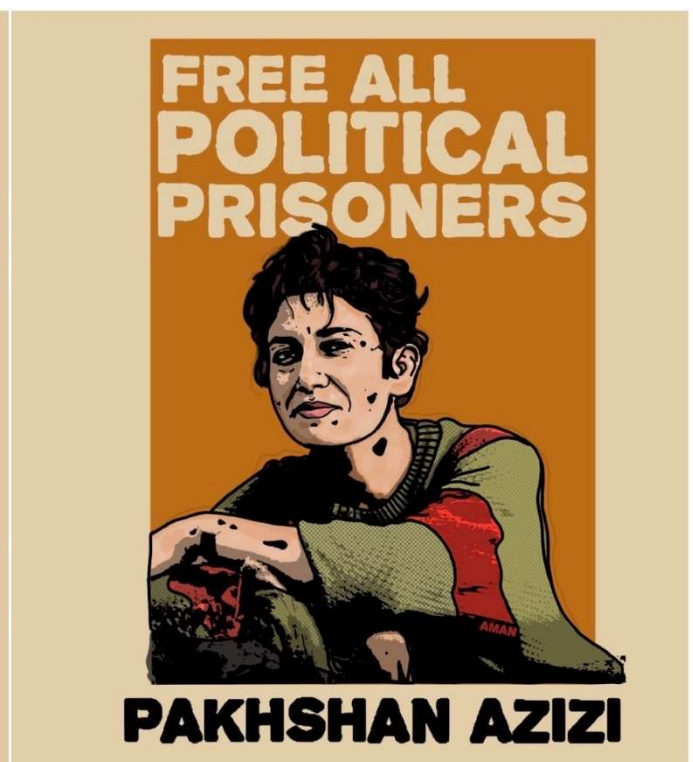
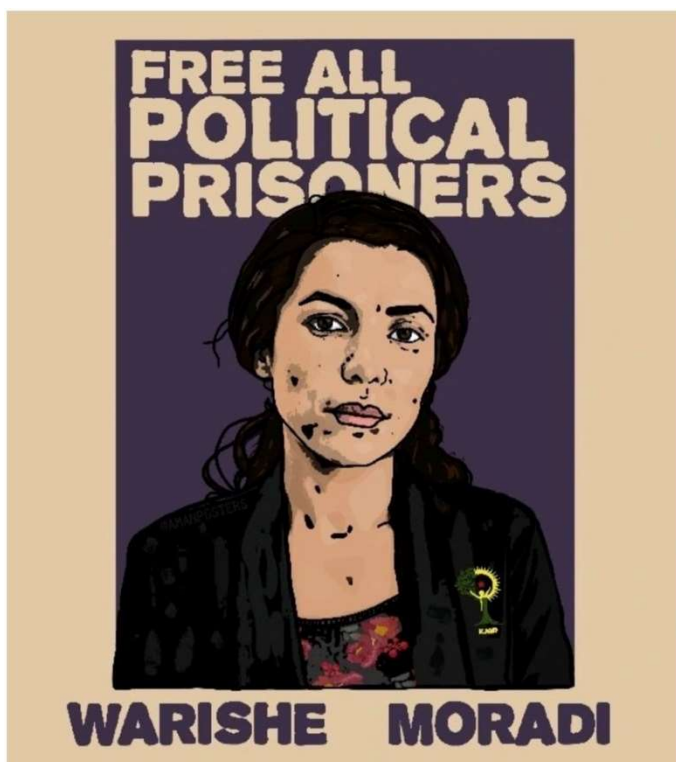
Die Verlegung von Varishe Moradi in Trakt Nummer 209 erfolgte laut dem KHRN auf Anordnung des Richters Abolqasem Salavati. Sie solle im Vorfeld des Prozesses nochmals verhört werden, für den Zeitraum von einer Woche werde Moradi auch der Kontakt zu ihrer Familie verweigert.

Salavati, der den Vorsitz des Revolutionsgerichts in Teheran führt, ist bekannt für harte Strafen und Entscheidungen in Fällen, in denen es um die „nationale Sicherheit“ geht. Wegen seiner vielen Todesurteile ist er auch als „Richter des Todes“ bekannt.

Todesurteil gegen Moradi befürchtet

Varishe Moradi (andere Schreibweise Warisheh), auch bekannt als Ciwana Sine, war am 1. August 2023 im Zuge einer Polizeikontrolle in der Nähe ihrer Geburtsstadt Sine (Sanandadsch) festgenommen und an einen unbekannt Ort gebracht worden. Die Aktivistin ist Mitglied der KJAR, dem Dachverband der kurdischen Frauenbewegung in Iran, und engagierte sich für frauenpolitische und feministische Themen. Nach ihrer Verschleppung war ihr Aufenthaltsort monatelang unklar.

Seit Anfang Januar befindet sich Moradi in der Frauenabteilung der Haftanstalt, im Februar wurde Anklage gegen die Aktivistin unter anderem wegen „Feindschaft zu Gott“ und „bewaffnete Rebellion gegen den Staat“ im Zusammenhang mit ihrer angeblichen Mitgliedschaft in der „Partei für ein freies Leben in Kurdistan“ (PJAK) erhoben. Auf diese Vorwürfe steht im Iran der Mullahs die Todesstrafe. Wann der Prozess beginnt, ist noch unklar. Mehrere Termine für den Verfahrensauftritt waren in der Vergangenheit verschoben worden.



Bilder der KJAR-Kampagne für Varishe Moradi und Pakhshan Azizi

Ähnliche Vorwürfe gegen Azizi

Auch Pakhshan Azizi wird zur Last gelegt, Mitglied der PJAK zu sein. Die studierte Sozialarbeiterin war ebenfalls im August, allerdings in Teheran, von Agenten des Geheimdienstministeriums festgenommen. Auch mehrere Familienangehörige setzte das Regime fest. Während diese nach einem mehrtägigen Verhör wieder freigelassen wurden, kam Azizi in Trakt 209 in Evin. Dem KHRN zufolge wurde sie sowohl körperlich als auch psychisch schwer gefoltert. Azizi stammt aus

Mehabad und arbeitete in Freiheit als Journalistin. Sie hat Sozialarbeit an der Allameh-Tabatabai-Universität in Teheran studiert, wo sie im November 2009 auch ihre erste Verhaftung erlebte. Ihr wurde zur Last gelegt, an Studierendenprotesten gegen die Hinrichtung kurdischer politischer Gefangener teilgenommen zu haben. Im März 2010 kam sie auf Kaution wieder frei. Auch in ihrem Fall ist nicht bekannt, wann der Prozess beginnen soll.

(ANF v. 16.5.2024/Azadî)

Internationales

Appell aus Spanien an CPT: Öcalan besuchen!

81 Organisationen und Einzelpersonen aus Spanien haben das Europarat-Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) zum Handeln gegen die rechtswidrige Isolation von Abdullah Öcalan aufgefordert. Der PKK-Begründer befindet sich seit 1999 auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali und wird vollständig von der Außenwelt abgeschottet. Seit März 2021 gibt es von dem kurdischen Vordenker und seinen drei Mitgefangenen Ömer Hayri Konar, Hamili Yıldırım und Veysi Aktaş kein Lebenszeichen mehr. Das Kontaktverbot gilt auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für enge Familienmitglieder der vier Gefangenen und schließt eine schriftliche oder telefonische Kommunikation ebenfalls aus. Das Antifolterkomitee CPT ist die einzige Institution, die Haftanstalten in den Mitgliedsländern des Europarats inspizieren kann.

Aufenthaltort und Gesundheitszustand unbekannt

In einem Brief an den CPT-Präsidenten Alan Mitchell fordern die Organisationen und Persönlichkeiten aus Spanien einen Besuch im Inselgefängnis Imrali, um den Aufenthaltort und Gesundheitszustand der Gefangenen zu untersuchen.

In dem Brief heißt es: „Öcalan, der heute 75 Jahre alt ist, unterliegt seit 25 Jahren der Isolationsfolter. In den letzten drei Jahren wurden keine Informationen über ihn übermittelt, so dass es derzeit unmöglich ist, seinen Aufenthaltort und seinen Gesundheitszustand zu überprüfen, was für viele Kurdinnen und Kurden, die in ihm die Verkörperung ihrer nationalen Stimme sehen, ein sehr heikles Thema ist.“

Das CPT ist zum Handeln berechtigt und verpflichtet

Aus diesem Grund werde das CPT zum Handeln aufgefordert: „Als CPT haben Sie das Recht, alle Haftanstalten in den Vertragsstaaten der Konvention zu besuchen, einschließlich der Türkei. Das erlaubt Ihnen, ein Expertenteam nach Imrali zu schicken. Die türkische Regierung muss Ihnen uneingeschränkten Zugang zu dem Ort gewähren, an dem Öcalan festgehalten wird. Sie muss Ihnen erlauben, ihn unter vier Augen zu befragen, damit er frei mit Ihnen kommunizieren kann.“

Wir möchten, dass das CPT in Übereinstimmung mit Artikel 3 der Satzung des Europarates handelt, der besagt: „Jedes Mitglied des Europarats muss die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Personen anerkennen.“ Öcalan ist Bürger eines Mitgliedsstaates des Europarates, der ihm seit zweieinhalb Jahrzehnten die Menschenrechte verweigert und ihm seit drei Jahren das Recht vorenthält, seine Anwälte zu treffen und mit seiner Familie zu sprechen.

Wir bitten Sie nur in aller Aufrichtigkeit, unverzüglich eine Delegation auf die Insel Imrali zu schicken, um mit Herrn Öcalan zu sprechen und seinen Gesundheitszustand zu überprüfen. Anschließend wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Türkei ermutigen könnten, ihn von seiner Familie und seinen Anwälten besuchen zu lassen, um den Verpflichtungen des Europarats und des CPT nachzukommen. Dies würde dazu beitragen, eine dringende Menschenrechtsfrage zu

lösen, die Millionen Kurdinnen und Kurden betrifft. Es könnte auch den Geist der Versöhnung erneuern, der für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage in der Türkei notwendig ist.“ (ANF v. 23.5.2024)

Kampagne Verbot Aufheben
<https://www.verbot-aufheben.org>
info@verbotaufheben.org

Verbot von mehreren russischen Medien: Brüssel zieht den Stecker

Während sich die europäische Union als Demokratie im politischen Kulturkampf mit den Autokratien Russland und China sieht, ist sie in Bezug auf Medienfreiheit nicht zimperlich, wenn es gegen „Feindsender“ geht. Am 15. Mai erfolgte durch die EU-Kommission als Teil des 14. Sanktionspaketes gegen Russland ein Verbot mehrerer russischer Medien. Dazu zählen das Internetportal „Voice of Europe“, das aus der tschechischen Hauptstadt Prag aus berichtet, sowie die drei russischen Medien **Iswestija**, **Ria Nowosti** und **Rossijskaja Gaseta**. Die Kommission sprach sich am Mittwoch in Brüssel für ein EU-weites Veröffentlichungsverbot aus. Die **Iswestija**

(zu Deutsch: Mitteilungen) war 1917 zum ersten Mal erschienen und bis zum Zerfall der Sowjetunion ein Mitteilungsblatt des Obersten Sowjets der UdSSR. Das heutige Verlautbarungsorgan der russischen Regierung ist die **Rossijskaja Gaseta** (Russländische Zeitung), gegründet 1990. Hier werden auch Gesetzestexte und Erlasse des Präsidenten veröffentlicht. Auch die staatliche Nachrichtenagentur **Ria Nowosti** (Ria Nachrichten) verbreitet die offiziellen Verlautbarungen der russischen Regierungen. Die Agentur, einst unabhängig, ging 2013 in der per Dekret von Wladimir Putin neu gegründeten Holding **Rossija Segodnja** (Russland heute) auf.

(jw v. 16.5.2024/Azadi)

Deutschland Spezial

Sowjetische Flagge in Berlin zum 8. Mai erneut verboten

Wie in den beiden Vorjahren verbot die Berliner Polizei auch im Jahr 2024 am 8. und 9. Mai das Zeigen der Flagge der Sowjetunion an mehreren Orten, die mit der Befreiung vom Faschismus im Jahr 1945 verbunden sind. In einer Allgemeinverfügung wurde eine »Beschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen und der Versammlungsfreiheit« für das Umfeld des sowjetischen Ehrenmales im Treptower Park, im Tiergarten und in der Schönholzer Heide ausgesprochen. In der Aufzählung von Kennzeichen, die geeignet seien, »den Russland-Ukraine-Krieg zu verherrlichen«, führt die Berliner Polizei einmal mehr die »Flagge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken« an. Ausdrücklich verboten wird auch das Abspielen und Singen des bekanntesten sowjetischen Liedes des Zweiten Weltkrieges, »Swjaschtschennaja woina« (»Der heilige Krieg«).

Im Gegensatz zu den Vorjahren führte die Polizei am 9. Mai, dem Tag, an denen vor allem russische Menschen das Treptower Mahnmal besuchen, rigide Einlasskontrollen vor Betreten des Geländes durch inklusive Taschenkontrollen und Leibesvisitationen, wie

es sonst nur an Flughäfen üblich ist. Dies führte teilweise zu erheblichen Wartezeiten. Auch auf dem Gelände kam es immer wieder zu Personalienfeststellungen und Festnahmen.

(jw v. 4.5.2024/Azadi)

»Letzte Generation«: Aktivisten angeklagt

Fünf Klimaschutzaktivisten der Gruppe »Letzte Generation« sind von der Staatsanwaltschaft im brandenburgischen Neuruppin wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt worden. Die Vorwürfe gegen die vier Männer und eine Frau stehen im Zusammenhang mit Aktionen gegen Raffinerieanlagen von PCK und MVL in Schwedt, gegen den Flughafen Berlin-Brandenburg und das Barberini-Museum in Potsdam, wie die Behörde am 21. Mai mitteilte. Angesichts der Aktionen sei außerdem Anklage wegen der Störung öffentlicher Betriebe, Nötigung, Sachbeschädigung und anderer Straftatbestände erhoben worden. Diese hatten demnach im Zeitraum von April 2022 bis Mai 2023 stattgefunden.

(jw v. 22.5.2024)

Bücher und Medien

Kurdische Künstlerinnen räumen beim Deutschen Filmpreis ab

In Berlin wurde am 3. Mai zum 74. Mal der Deutsche Filmpreis verliehen. Viele der sogenannten Lolas gingen an weibliche Filmschaffende, auch an kurdische. So gewann die Regisseurin Ayşe Polat für ihren Politthriller „Im toten Winkel“ die Lola in Bronze. Die in Meletî (tr. Malatya) geborene Polat, die auch mit einem Filmpreis für die beste Regie und das beste Drehbuch ausgezeichnet wurde, widmete die Auszeichnung „allen Frauen, die mutig für Gerechtigkeit und Freiheit kämpfen“.

„Im toten Winkel“ dreht sich um die Schwierigkeiten einer Crew, die in der kurdischen Provinz Qers (tr. Kars) einen Dokumentarfilm drehen will und dabei beobachtet wird. Es kommt zu sonderbaren Zwischenfällen, denn es geht um den Militärgeheimdienst JITEM, dessen Existenz vom türkischen Staat jahrelang geleugnet wurde, um die verschleppten Opfer und die Täter.

„Sieger Sein“ von Soleen Yusef bester Kinderfilm

In der Kategorie Bester Kinderfilm wurde „Sieger Sein“ der aus Duhok stammenden Drehbuchautorin sowie Regisseurin Soleen Yusef ausgezeichnet. Den Preis erhielten die Produzenten Sonja Schmitt, Christoph Daniel und Marc Schmidheiny. „Sieger Sein“ ist ein frecher Familienfilm über die elfjährige Mona, die mit ihrer Familie aus Rojava flüchtete und auf eine Schule im Berliner Wedding kommt. Mona kann kein Wort Deutsch, aber Fußball. Der engagierte Lehrer Herr Chepovich, kurz Herr Che, erkennt ihr außergewöhnliches Talent und nimmt sie in das Mädchenteam auf. Mona ist eine Kämpferin, merkt aber bald: nur wenn sie und die anderen Mädchen zusammenspielen, können sie auch Sieger sein.

Nominierungen für „Elaha“ von Milena Aboyan

Nominiert in der Kategorie „Bester Spielfilm, aber nicht gewonnen, war „Elaha“ von Milena Aboyan. Der Abschlussfilm der in Armenien geborenen ezidisch-

kurdischen Regisseurin und Filmakademie-Baden-Württemberg-Absolventin kreist um ein gleichermaßen privates wie globales Thema: sexuelle Selbstbestimmung. Nach einem nuancierten Drehbuch beleuchtet Aboyan sämtliche Facetten und bleibt dabei ganz nah an ihrer komplexen, authentischen Protagonistin Elaha, die von der Syrerin Bayan Layla gespielt wird. Layla war für die beste weibliche Hauptrolle nominiert. Ausgezeichnet wurde letztlich Corinna Harfouch für ihre Rolle in „Sterben“.

(ANF v. 4.5.2024)

Grundrechtebericht 2024 erschienen

Seit 1997 widmet sich der Grundrechte-Report der Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Als »alternativer Verfassungsschutzbericht« dokumentiert er die vielfachen Bedrohungen, die von staatlichen Institutionen für diese Rechte ausgehen. Der aktuelle Report behandelt die Gefährdung von Grund- und Menschenrechten im Jahr 2023.



Verlag: Fischertaschenbuch

ISBN: 978-3-596-71084-3

S. 256

Herausgegeben von: Peter von Auer, Benjamin Derin, Andreas Engelmann, Rolf Gössner, Sarah Lincoln, Max Putzer, Rainer Rehak, Milad Schubart, Rosemarie Will, Michèle Winkler

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Mai hat AZADÎ in sieben Unterstützungsfällen insgesamt **3.959,35 €** bewilligt (u.a. Klage gegen Aberkennung Aufenthaltsstatus; Widerstand gegen Vollzugsbeamte; Verstoß gegen das Vereinsgesetz; verstoß gegen das Versammlungsgesetz)

Zehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Mai insgesamt **1355,-- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

AYAS Kenan, Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg, (Kurmançî, Türkisch), (Anmerkung: sein tatsächlicher Nachname lautet **AYAZ**; in türkischen Dokumenten steht AYAS, was auf ein Versehen beim Eintrag nach seiner Geburt zurückzuführen ist. Damit er Briefe etc. erhält, muss der Name AYAS verwendet werden.)

AYDIN Özgür

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen, (Türkisch, Zazakî)

ÇAKAS Mehmet

JVA Hannover, Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover, (Kurmançî, Zazakî, Türkisch)

ÇIMEN Sabri

JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich, (Kurmançî, Türkisch, Englisch)

DORA Mazlum

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart, (Kurmançî, Türkisch)

ENGIZEK Ali

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen, (Kurmançî, Türkisch, etwas Deutsch)

KIZILKAYA Merdan (festg. 20.09.2021)

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart, (Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

KÖÇER Tahir

JVA München, Stadelheimer Str. 12, 81549 München, (Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

ÖCALAN Abdullah

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerst. 6, 60435 Frankfurt am Main, (Kurmançî, Türkisch, Französisch)

ÖZEL Ali

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerst. 6, 60435 Frankfurt am Main, (Kurmançî, Türkisch, Arabisch)

SAKA Kadri

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg, (Kurmancî, Türkisch)

A., Haci

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu), (Kurmancî, Türkisch)

Post: co Azadi e.V., Hansaring 82, 50670 Köln